

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kommunales

Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700

Gesch. Z.: 10/

Vorlage

527a/2022

Datum

07.06.2022

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Streamen von Sitzungen des Gemeinderats**

Bezug: Vorlagen 138a/2020, 554a/2020

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung steht einer Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung empfiehlt jedoch zunächst die im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien festgehaltene Ankündigung, in der Gemeindeordnung die Voraussetzungen für eine rechtssichere Übertragung zu schaffen, abzuwarten.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die „FRAKTION“ hat beantragt, dass die Verwaltung über die Nutzung und die Kosten des öffentlichen Livestreams der Sitzungen des Gemeinderats berichtet.

2. Sachstand

2.1. Nutzungszahlen und Kosten

Für die Übertragung ins Internet hat die Stadtverwaltung auf die Bilder, die über MS Teams eingespielt wurden, zurückgegriffen. Diese wurden über einen Streaming-Dienstleister für die städtische Homepage zur Verfügung gestellt. Je Sitzung entstanden für diese Dienstleistung Kosten in Höhe von 150 Euro. Zusätzlich sind jeden Monat Kosten in Höhe von 350 Euro angefallen, damit der Stream im Internet zur Verfügung gestellt werden kann. Wenn keine außergewöhnlichen Punkte auf der Tagesordnung standen, verfolgten im Schnitt 50 bis 80 Personen die Sitzungen oder Teile der Sitzungen des Gemeinderats.

Allerdings wären die Kosten beim Streaming einer Präsenzsitzung deutlich höher, da die Bilder nicht mehr aus Teams abgegriffen werden könnten. Die Verwaltung hat daher zuletzt 2020 geprüft, wie eine Umsetzung mit fest installierten Kameras erfolgen kann (siehe Vorlage 138a/2020). Der von der Verwaltung präferierte Vorschlag sah vor, dass drei Kameras dauerhaft montiert werden. Die entsprechenden Leitungen wurden bei der Sanierung des Rathauses bereits verlegt. Das System erkennt anhand der gewählten Sprechstelle, welche Person gerade spricht, die Kamera fährt dann auf diese Person, so dass im Bild der oder die Sprecherin, ggf. noch deren Nachbar, zu sehen ist. 2020 lagen die Kosten für die Kameras, sonstige Technik und die Arbeiten bei etwa 25.000 Euro.

2.2. Rechtlicher Hintergrund

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen dafür vorgegeben, damit eine Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse stattfinden kann. Da es in Baden-Württemberg anders als in anderen Bundesländern nach wie vor keine gesetzliche Grundlage gibt, welche eine Übertragung von Sitzungen erlaubt, muss die Zustimmung aller Personen eingeholt werden, die in Wort und Bild zu sehen sind. Diese Zustimmung muss freiwillig erfolgen, die Betroffenen müssen eine echte Wahl haben und in der Lage sein, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach Auffassung des LfDI das Merkmal der Freiwilligkeit nur bei Führungskräften der Stadtverwaltung gegeben ist, das heißt Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter können keine Zustimmung erteilen. Eine Übertragung von Sitzungen der Ausschüsse ist daher derzeit nicht möglich, es sei denn, es würden nur noch die Führungskräfte an den Sitzungen teilnehmen. (vgl. Vorlage 554a/2020)

Ein Sonderfall stellen hier Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum oder hybride Sitzungsformate dar. Nur in diesem Fall greifen die Vorschriften des § 37a der Gemeindeordnung (GemO), die eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum vorschreiben.

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU ist folgendes vereinbart: „Wir wollen dauerhafte und nicht auf Notlagen begrenzte gesetzliche Möglichkeiten schaffen, rechtssicher online und hybride Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen durchzuführen und zu streamen. Wir werden in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) eine Rechtsgrundlage schaffen, dass die öffentlichen Sitzungen von Gemeinderäten, Kreistagen und Regionalversammlungen offen im Internet übertragen werden können. Die jeweiligen kommunalen Gremien entscheiden selbst, ob sie diese Möglichkeiten nutzen.“

Nach Auskunft des Innenministeriums Baden-Württemberg ist die Kommunalabteilung des Ministeriums derzeit mit den Vorarbeiten der Gesetzesnovelle befasst. Da es um eine langfristige Klärung der Fragen zu digitalen Gremiensitzungen und weiteren Fragen des Kommunalverfassungsrechts gehe, erfordere dies eine umfassende Prüfung und Abstimmung.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung steht einer Übertragung von Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse grundsätzlich positiv gegenüber. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, wird die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für den Gemeinderat erstellen, damit dieser die Entscheidung treffen kann, ob und welche Sitzungen ge-streamt werden sollen. Parallel werden dann die technischen Möglichkeiten für eine möglichst gute Übertragung bei möglichst geringen Kosten geprüft und dem Gemeinderat mitgeteilt.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung wird beauftragt, jetzt die Vorbereitungen für das Streamen von Gemeinderatssitzungen zu treffen. In einem ersten Schritt wird die Einverständniserklärung aller Mitglieder des Gemeinderats sowie der Verwaltung eingeholt. Parallel dazu wird das Konzept und die Kosten aktualisiert und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Im Haushalt sind für die Umsetzung keine Gelder bereitgestellt.

5. Klimarelevanz

keine